

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-001/18
HA	

Geschäftsbereich: GB I

Fachbereich: BV

Termin der Tagung: 31.01.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	12.12.2017	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	23.01.2018	☒ Hauptausschuss	24.01.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	31.01.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	17.01.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss über den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Jahr 2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus für das Wirtschaftsjahr 2018 wird bestätigt.
2. Als erheblich im Sinne von § 14 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 550.000,- € festgelegt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Abs. 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgestellt. Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplanes sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2018 enthalten.

Das Kommunale Rechenzentrum plant für das Wirtschaftsjahr ein Jahresergebnis von 0,00 EUR.

Zuschuss gesamt	6.015.900,- €
davon:	
- Betriebskostenzuschuss gemäß § 23 Abs. 4 EigV	5.466.600,- €
- Investitionszuschuss gemäß § 23 Abs. 3 EigV	549.300,- €

Darüber hinaus erhält das KRZ Erstattungen der Stadt in Höhe von 550,1 T€ (u.a. für Betrieb einer UCS-Umgebung für Cottbuser Schulen, Druck und Kopierleistungen, Telefonie, Kuvertierung...). Für IT-Leistungen gegenüber den Eigenbetrieben Tierpark Cottbus und Sportstättenbetrieb, den Stadtwerken Cottbus, der Fürst-Pückler-Stiftung und dem LK SPN werden weitere Erlöse erzielt.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2017 mit dem Wirtschaftsplan 2018 befasst. Die Stellungnahme des Werksausschusses ist als Anlage beigefügt.

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2018 Kommunales Rechenzentrum (Stand 23.11.2017)
2. Stellungnahme des Werksausschusses zum Wirtschaftsplan 2018

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: 2018 ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:	Verwaltungskostenerstattungen	4485200	Erstattung von Sondervermögen	36.011,- €
----------	-------------------------------	---------	-------------------------------	------------

Aufwand:	011 111 060 KRZ	5315000	Betriebskostenzuschuss	5.466.600,- €
	011 111 060	5315001	Auflösung ARAP	491.800,- €

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:	Verwaltungskostenerstattung	6485200	Erstattung von Sondervermögen	36.011,- €
---------------	-----------------------------	---------	-------------------------------	------------

Auszahlungen:	011 111 060	7315000	Betriebskostenzuschuss	5.466.600,- €
	I 111 060 03	7815000	Investitionszuschuss	549.300,- €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:
Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:
Auszahlungen:

3. Folgekosten: